



## **2. S A T Z U N G**

### **zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großenkneten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 08.02.1973 (Nds. GVBl. S. 41) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Großenkneten am 8. März 2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) beschlossen:

#### **§ 1 - Kostentarif**

Die Höhe der Kosten bemisst sich unbeschadet des § 6 der Verwaltungskostensatzung nach dem Kostentarif, der Bestandteil der Satzung ist. Der Kostentarif erhält die in der Anlage bezeichnete Fassung.

#### **§ 2 - Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Großenkneten, 8. März 2021

Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister

## Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Großenkneten

---

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge  
für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungskostensatzung)

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro-Betrag
1.	<u>Vervielfältigung, Falz- und Schneidearbeiten</u>	
1.1.	Vervielfältigungen	
1.1.1.	Schwarz-Weiß-Fotokopien	
1.1.1.1.	bis zum Format DIN A 4	0,25 €
1.1.1.2.	im Format DIN A 3	0,75 €
1.1.2.	Farb-Fotokopien	
1.1.2.1.	bis zum Format DIN A 4	1,00 €
1.1.2.2.	im Format DIN A 3	2,50 €
1.1.3.	Vervielfältigungen mit Bürodrukgeräten	
1.1.3.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,10 €
1.1.3.2.	bei größeren Formaten und teureren Papiersorten kann der Betrag entsprechend erhöht werden.	
1.2.	Falz- und Schneidearbeiten	Stundenpauschale
2.	<u>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse und Ausweise</u>	
	Beglaubigungen von	
2.1.1.	Unterschriften	2,50 €
2.1.2.	Beglaubigungen für Bewerbungen von Schul- und Universitätsab- schlüssen sind kostenfrei	
2.2.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen, so- weit nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben ist	5,00 € bis 25,00 €
3.	<u>Auskünfte, Akteneinsicht</u>	
3.1	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und wirtschaftliche Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.	
	- Grundgebühr	10,00 €
	- zuzüglich je angefangene Seite	2,50 €
3.2	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen - ausge- nommen nach § 72 Abs. 1 NBauO -, soweit sie nicht zur Einsicht- nahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarif- nummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	25,00 €
4.	<u>Abgabe von Schriftstücken</u>	
	Ortsatzungen, Abgabensatzungen, Pläne, Tarife, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnisse usw.	
	für je angefangene Seite	0,25 €
	jedoch mindestens	5,00 €

5.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse</u> Andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeit, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	10,00 € bis 500,00 €
6.	<u>EDV-Einsatz, Auswertung für Dritte</u> - Personalkosten - Maschinenkosten je Stunde  - Materialkosten und Kosten Dritter	Stundenpauschale 10,00 € bis 500,00 €  Tatsächlicher Aufwand
7.	<u>Sonstige Verwaltungstätigkeiten</u> Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind.	Stundenpauschale
8.	<u>Vermögensverwaltung</u>	
8.1.	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen	25,00 € bis 50,00 €
8.2.	Bestellung von Baulasten	50,00 € bis 2.500,00 €
8.3.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB sowie § 3 WoBauErlG	50,00 €
9.	<u>Ersatz für verloren gegangene Hundesteuermarken</u>	10,00 €
10.	<u>Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen</u>	10,00 € bis 100,00 €
11.	<u>Abgabe von Bebauungsplänen</u>	25,00 €
12.	<u>Erschließungs- und Anliegerbescheinigungen</u>	30,00 €
13.	<u>Genehmigung und Überwachung</u> von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstige Anlagen ausgeführt werden.	25,00 € bis 2.500,00 €
14.	<u>Genehmigung/Erlaubnisse aufgrund der geltenden Satzungen über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde</u>	
14.1	Entwässerungsgenehmigung einschl. Abnahme des Hausanschlusses an die öffentliche Abwasseranlage	55,00 €
14.2	Befreiung des Anschluss- und Benutzungszwanges (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)	50,00 €
14.3	Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwanges	75,00 €
15.	<u>Sanierungsrechtliche Genehmigung/Entscheidung nach §§ 144 ff BauGB, außer bei Modernisierungsanträgen</u>	45,00 €
16.	<u>Ausnahme nach § 24 Abs. 7 des Nieders. Straßengesetzes</u>	25,00 € bis 150,00 €
17.	<u>Genehmigung von Bordsteinabsenkungen an Gemeindestraßen einschließlich Abnahme</u>	60,00 €

18.	<u>Bücherei</u> Versäumnisgebühr je Medium und Woche (z. B. Buch, Zeitschrift, Hörbuch, E-Spiel, CD, DVD, Tonie-Gerät u. a.)	1,00 €
	Mahngebühr	2,50 €
	Ersatzausstellung von Lesekarten	2,50 €
19.	<u>Rechtsbehelfe</u> Entscheidung über förmliche Rechtsbehelfe mit Ausnahme der in § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung genannten Fälle, wenn	1 % des auf volle Tausend Euro aufgerundeten Gegenstandswertes – mindestens
	- der Rechtsbehelf erfolglos bleibt;	75,00 €
	- der Rechtsbehelf zwar Erfolg hat, die angefochtene Entschei- dung aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben ergangen ist.	

### Stundenpauschale

Es gilt die Stundenpauschale des Finanzministeriums in der jeweils aktuellen Fassung.